

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Schreiben von Frau Kiel vom 20. Januar 2014 möchte ich von meinem Recht Gebrauch machen, mich zur Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu äußern.

Wie bereits bei der Petition S17/402 aus dem Jahre 2011 freut es mich natürlich, dass der SUBV mitteilt, dass (...) auf die ursprünglich geplante Siedlungsentwicklung auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich der Straße „An der Landesgrenze“ (...) verzichtet werden soll.

Die Einschränkung der (...) Randbebauung mit ca. zehn Wohneinheiten (...) war aber weder in der Stellungnahme des SUBV Dr. Reinhard Loske vom 03.03.2011 zur Petition S17/402 noch in den diversen (zum größten Teil öffentlichen) Willensbekundungen des SUBVE Dr. Joachim Lohse enthalten.

Demnach entscheidet sowohl der SUBV als auch der Petitionsausschuss entgegen bereits gemachter Zusagen und entgegen der Petition S18/180, die lediglich die Umsetzung der Petition S17/402 fordert.

Gerne lasse ich Ihnen auch die Stellungnahme des damaligen SUBVE Dr. Reinhard Loske und mein darauf folgendes Schreiben an den Petitionsausschuss vom 21.03.2011 zukommen. Hierin wird deutlich, dass die Nichtumsetzung der gemachten Zusagen seit fast 3 Jahren ein klares Versäumnis der Bremer Landespolitik darstellt und die vom SUBV Dr. Joachim Lohse gemachte Einschränkung bzgl. der o.g. Randbebauung klar das Ziel der Petition verfälscht.

Die Randbebauung, die vehement vom Beirat Blumenthal gefordert wird, widerspricht ganz den von der Bremer Landespolitik gemachten Aussagen, „nicht mehr auf der grünen Wiese bauen zu wollen“, zumal in Blumenthal kein Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen besteht. Dies zeigt auch eindrucksvoll eine vom Bauamt Bremen-Nord erstellte Übersicht bzgl. der freien Wohnbauflächen und Baulücken (siehe hierzu beigefügte Grafik).

Bremen, 18.02.2014